

Illegale Entsorgung – nein danke!

Private Haushalte dürfen Altgeräte nur zu der vorgesehenen kommunalen Entsorgung (Sammelstelle/Abholung/Schadstoffmobil) oder Händlern bringen. Altgeräte dürfen nicht an illegale Sammler bei Straßensammlungen bzw. Metallschrottplätzen etc. abgegeben werden. Dies stellt einen Verstoß gegen das Elektroggesetz dar.

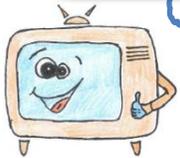
Hinweis:

Im Entsorgungsfall haben Besitzer vor Abgabe an der Sammelstelle die herausnehmbaren Altbatterien, Lampen und Altakkumulatoren zu entfernen. Die Altbatterien können z. B. am Wertstoffhof kostenlos abgegeben werden. Für den Fall, dass das Altgerät zur Wiederverwendung vorbereitet werden soll, werden diese separat gesammelt.

Achtung!

Sämtliche Altgeräte, insbesondere diese mit fest eingebauten Lithium-Akkus (z. B. Tablets, Handys), sollten möglichst „schonend“ behandelt werden. Durch mechanische Beschädigung können gasförmige oder flüssige Stoffe austreten, welche stark reizend, brennbar oder sogar giftig sein können. Es besteht ein erhöhtes Brandrisiko. Die gefährlichen Stoffe können durch nicht ordnungsgemäße und bruchsicere Erfassung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben.

Meine Stadt –
meine Umwelt



Alte Handys für die Havel

Doppelt Gutes tun: Lassen Sie Ihr altes Handy umweltgerecht entsorgen und unterstützen sie gleichzeitig das Naturschutzprojekt des Naturschutzbundes (NABU) zur Renaturierung der Unteren Havel. Für jedes abgegebene Handy erhält der NABU 3 €. Mit dem Geld wird die Havel zu einer naturnahen, intakten und vielfältigen Flusslandschaft umgebaut.

Annahmestellen:

- Stadtverwaltung, Klosterstraße 14, Hauptfoyer
- Naturschutzzentrum Krugpark, Wilhelmsdorf
- Elektroinstallation & Telekommunikation W. Steinick, Genthiner Straße 97-99, 14774 Brandenburg an der Havel, Plaue

Wichtiger Hinweis:

Glühlampen und Halogenleuchtstofflampen sind keine Elektrogeräte und können nach Gebrauch über die Restmülltonne entsorgt werden.

Anmeldung „E-Schrott“



Impressum

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.-Nr.: (03381) 58 31 -17/-18/-14/- 41
E-Mail: abfall@stadt-brandenburg.de



Kostenlose
Entsorgung von
Elektro- und
Elektronik-
geräten

Welche Geräte zählen zu Elektro-Altgeräten?

Die sechs Sammelgruppen § 14 (1) ElektroG

SG1 - Wärmeüberträger (z. B. Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, ölfüllte Radiatoren)

SG2 - Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten

SG3 - Lampen (z. B. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LED-Lampen)

SG4 - Großgeräte (z. B. Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde etc., Nachtspeicherheizgeräte**)

SG5 - Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z. B. Toaster, Fön, Telefon, Radio, Bügeleisen)

SG6 - Photovoltaikmodule

**Nachtspeicherheizgeräte

Die Nachtspeicherheizgeräte werden nur kostenlos entgegengenommen, sofern sie ordnungsgemäß und fachmännisch abgebaut und ebenfalls ordnungsgemäß verpackt wurden. Ein eigenhändiger und unsachgemäßer Rückbau der Geräte soll unterbleiben, da er mit erheblichen Gesundheitsgefahren und einer Kontamination der Umgebung (z. B. der Wohnung) verbunden ist. Nachtspeicherheizgeräte sind wegen dieser Gefahren nur von Fachfirmen (Sachkunde nach TRGS 519) aus den Wohnräumen zu entfernen bzw. zu zerlegen. Für den Abtransport sind die Lüftungsöffnungen mit Klebeband zu verschließen oder das gesamte Gerät ist in reißfeste Folie einzupacken.

Welche Möglichkeiten der Rückgabe von Elektro-Altgeräten bestehen?

➔ Abholung von zu Hause

Elektro-Altgeräte können telefonisch (**03381**) **32 37 37** oder Online (s. QR-Code Rückseite) zur Entsorgung angemeldet werden. Diese werden nach Terminvorgabe abgeholt. Die Abgabe von Lampen erfolgt nur am Wertstoffhof.

➔ Abgabe am Wertstoffhof

August-Sonntag-Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Die Abgabe eines Elektro-Altgerätes am Wertstoffhof ist für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Brandenburg an der Havel **immer kostenfrei** (Ausnahme verunreinigte bzw. beschädigte Altgeräte oder Nachtspeicheröfen). Als Herkunftsnachweis muss der Personalausweis vorgelegt werden. Bei der Anlieferung von über 20 Geräten ist dies mit dem Wertstoffhof abzustimmen. Gewerbe können haushaltsübliche Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

➔ Handel oder Online-Handel

Kleingeräte können kostenlos bis zu einer Größe von max. 25 cm Kantenlänge im Handel, auch ohne Kauf eines neuen Gerätes, abgegeben werden sowie größere Altgeräte beim Neukauf. Die Pflicht zur kostenfreien Rücknahme haben Elektromärkte mit einer Verkaufsfläche > 400 m² bzw. Lebensmittelmärkte von > 800 m². Eine Möglichkeit der Rückgabe besteht für den Endverbraucher auch im Zuge der Auslieferung eines neuen Gerätes zum privaten Haushalt.

Der Online-Handel muss ebenso eine kostenfreie Rücknahme anbieten und den Kunden bereits bei Abschluss des Kaufvertrages darauf hinweisen.

➔ Abgabe beim Schadstoffmobil

Kleingeräte können auch beim Schadstoffmobil bis zu einer maximalen Kantenlänge von 25 cm abgegeben werden. Die Termine werden vorab in der örtlichen Presse veröffentlicht.



Umweltbeitrag

Das Symbol „durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern“ weist darauf hin, dass dieses Gerät getrennt vom Hausmüll nach den genannten Erfordernissen entsorgt werden muss. Wenn Altgeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden, entlastet man die Umwelt in doppelter Weise. Erstens wird dadurch geholfen, Ressourcen zu sparen und zweitens dazu beigetragen, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern. Damit bewirkt man einen hohen Nutzen für die Umwelt und hilft, dass wertvolle Rohstoffe recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt werden können. Elektro-Altgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

Abfall vermeiden

Elektrogeräte werden immer kürzer genutzt. So werden häufig funktionsfähige Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Man sollte diese Geräte vorrangig zur Wiederverwendung weitergeben.

Möglichkeiten bieten bspw. die Möbelbörse, Rathenower Landstraße - auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände -, 14772 Brandenburg an der Havel oder die entsprechenden Händler bzw. Online-Händler. Vor allem bei IT-Geräten, Unterhaltungselektronik und großen Haushaltsgeräten sollte man sich an sogenannte Re-Use-Initiativen wenden, die sich auf die Weiternutzung gebrauchter Geräte spezialisiert haben.